

Stellenplan 2023

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4, 8}
		insgesamt ¹	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Bürgermeister	A15	1,0			1,0	1,0		Dienstaufwandsent- schädigung - Höhergruppierung nach § 30, Abs. 5, Satz 1 Sächs.Besold.- gesetz nach Wiederwahl
Beigeordneter Laufbahngruppe 2	...							
	...							
Laufbahngruppe 1	...							
	...							
Ingesamt:		1,0			1,0	1,0		
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁷								
Ingesamt:								

¹ bis ^{5, 8} siehe Blatt 5

Stellenplan 2023 - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4, 8}	
		insgesamt ¹	darunter		nachrichtlich				
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung									
	1	0,6410			0,6410	0,6329		zusätzliche Stelle Kita GW, Außenstelle Hort Eppendorf, vorerst bis 31.03.2023 0,9743 Fachvorarbeiter- zulage, 3,5896VzÄ bewertet mit Egr 5, persönliche Eingr. in Egr 4 0,8974 Bewährungs- aufstieg, 0,2564 zusätzliche Stunden Kämmerei ab 01.03.23	
	2	1,5384			1,5384	1,5190			
	5	7,2561	0,9743		7,2561	6,9115	0,2564		
	7	3,3076			3,3076	3,2658	3,3076		
	8	2,6922			2,6922	2,6583	2,6922		
	9a	2,6922			2,6922	2,6583	2,6922		0,3076 VzÄ Leistungen für Dritte (Bauamt) bis 31.12.2023
	10	1,9486			1,9486	1,9240	1,9486		
	S8a	12,5640	12,5640		12,5640	10,0248			SuE-Zulage gem. Tarifab- schluss vom 18.05.2022
	S16	1,0000			1,0000	0,9620			
	Ingesamt:	33,6401	13,5383		33,6401	30,5566	10,8970		
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵									
	Ingesamt:								
Beschäftigte insgesamt (A + B)									
	ohne A II + B II								
	mit A II + B II								

¹ bis ^{5, 8} siehe Blatt 5

Stellenplan 2023 - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppen	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1 ⁶				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁴	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >			
11.1	...	Bürgermeister			1,0									Dienstaufwandsentschädigung
	...													
	...													
	...													

II. Arbeitnehmer⁷

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Bezeichnung	1	2	3	4	5	7	8	9a	10	S8a	S16	nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁴
11.1	Kämmerei					0,2564	2,4871	1,7948	0,8974	0,9743			6,4100	0,2564 zusätzlich vorerst befristet bis 28.02.2025
52.1	Bauamt						0,8205	0,8974	1,7948	0,9743			4,4870	*) Bauamt Egr 9a, 0,3076 Leistungen f. Dritte
11.1	Bauhof		1,5384			5,4613								
21.5	Oberschule					0,8974								0,8974 Bewährungsaufstieg
21.1	Grundschule					0,6410								
36.5	Kita Großwaltersdorf	0,6410									12,5640	1,0000		0,6410 vorerst bis 31.03.2023

*) 0,3076 VzA Leistungen für Dritte
S8a; S16 = Sozial- und Erziehungsdienst

^{4, 6 und 7} siehe Blatt 5

Stellenplan 2023 - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30. Juni 2022	Erläuterungen
Ortsvorsteher Großwaltersdorf	Dienstaufwandsentschädigung	1,0	1,0	1,0	ehrenamtlich
Ortsvorsteher Kleinhartmannsdorf	Dienstaufwandsentschädigung	1,0	1,0	1,0	ehrenamtlich
...					
Insgesamt:					

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

³ siehe Blatt 5

Stellenplan 2023 - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
 - 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
 - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
 - 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
 - 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
 - 6) Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
 - 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
 - 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.